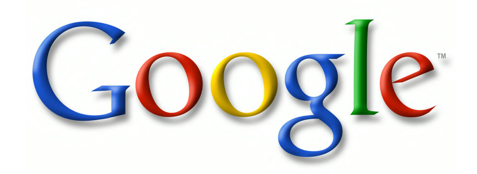




Mein Kampf ums Recht.

Eine Streitschrift gegen Vorstand und Repräsentanz
der Jüdischen Gemeinde zu Berlin

von

Rabbiner Dr. Emil Cohn.

(Nebst seiner Broschüre „Die Geschichte meiner Suspension"
als Anhang.)

BERLIN, im Mai 1907.



Zum zweiten Male ergreife ich die Feder. Mit Widerwillen. Es ist mir nicht angenehm, die Öffentlichkeit immer wieder mit meiner Person zu behelligen, und tief schmerzlich ist es für mich, vor den Augen der Welt Dinge zu erörtern, die die erste jüdische Behörde Deutschlands blosstellen. Aber ich m u s s. Denn endlich hat der Vorstand der jüdischen Gemeinde auf Interpellation in öffentlicher Repräsentantenversammlung geredet. Was aber sein Syndikus, Herr Lilienthal, gegen mich vorbringt, ist so ungeheuerlich, dass ich ein vernichteter Mann wäre, wenn ich schwiege. Ich lehne die Verantwortung für die Hinauszerrung der Angelegenheit auf das öffentliche Forum ab. Ich werde dazu gezwungen, wie ich das erste Mal gezwungen wurde. Das sieht jeder, der unbefangen die Rede des Syndikus Lilienthal liest. Ich bin vergewaltigt und muss mich wehren.

Zum ersten Male werden in dem Plaidoyer des Syndikus Lilienthal als Grund meiner Entlassung vor der Öffentlichkeit drei Fälle angegeben:

1. Mein Verhalten als Religionslehrer am Falk-Realgymnasium v o r meiner Anstellung als Prediger der jüdischen Gemeinde zu Berlin.
2. Meine Herzl-Gedenkrede im Juli 1906.
3. Mein Gespräch mit dem Direktor des Mommsen-Gymnasiums.

Wenn es einen Beweis gibt für die Schlechtigkeit der Sache des Gemeindevorstandes, so ist er hiermit gegeben. Die Wahrheit braucht nicht verstaubte Akten aufzustöbern. Der Vorstand hat somit offiziell anerkannt, dass mein Verhalten gegen-

über dem Direktor des Mommsen-Gymnasiums nicht genügend war, eine Suspension zu begründen. Zwei andere Fälle kamen dazu, die jeder für sich noch weniger genügten. Der eine schon deshalb, weil er lange vor meinem Amtsantritt und auch vor meinen Anstellungsverhandlungen lag. Der andere, weil er von lächerlicher Nichtigkeit war. Also das volle Sündenmass, das erst hat mich vernichtet.

Ich frage vorerst: Warum erfahre ich erst heute, dass die Kommission, die über mich tagte, über alle drei Fälle beraten hat? Das ist doch ein dreifaches Unrecht. Denn das werden die wenigen Herren, die mich wirklich gehört haben, doch nicht leugnen können: In den ganzen Unterhandlungen über meine Suspension bin ich über die beiden ersten Fälle **überhaupt nicht vernommen worden.** Mir ist der Grund klar: Diese Fälle wurden erst hervorgeholt, als man fühlte, dass der Hauptfall begann, ins Wanken zu geraten. Nun denn: Ist es mir gelungen, diesen Hauptfall durch eine ruhige und sachliche Darstellung, die der Vorstand der Gemeinde in keinem Punkte zu erschüttern, sondern nur zu entstellen vermocht hat, zu entkräften, so wird es mir zehnmal gelingen, die anderen Fälle wie Glas zu zerbrechen und meinen Gegnern die Scherben ins Antlitz zu werfen. Mögen sie erröten vor der Wahrheit meiner Sache!

Berlin, den 10. Mai 1907.

Emil Cohn.

Meine Anstellung.

Herr Syndikus Lilienthal hat die Geschichte meiner Anstellung erzählt. Auch ich will sie erzählen.

Ein Jahr nach meiner im März 1905 erfolgten Bewerbung wurde ich zum Prediger der jüdischen Gemeinde gewählt. Am 11. 2. 1906 fand die Unterredung statt, die meine Anstellung zur Folge hatte. Anwesend waren die Herren Julius Jacoby und Syndikus Lilienthal. Ich ging vorbereitet hin. Ich wusste, was mir der Vorstand für Anerbietungen machen würde. So wurde mir denn auch mitgeteilt, dass der Vorstand wünsche, dass ich mich jeder zionistischen Agitation enthalte. Als man mir dies erklärte, sagte ich wörtlich: „Die Herren erwarten doch nicht, dass ich einen Kuhhandel eingehe? Meine Gesinnung verkaufe ich nicht."

Darauf grosse Erregung: Wie können Sie so etwas denken? Aber die Berliner Gemeinde kann nicht dulden, dass ihre Kanzeln und Schulen Propagandastätten für die zionistische Partei würden. Darauf erklärte ich: „Ich fühle mich verletzt durch die Annahme, ich könnte die Kanzel und das Katheder zu politischer Propaganda benutzen. Ich würde es nicht tun. Denn die Kanzel sei eine Tribüne, vor der es keine Diskussion gäbe, und in der Schule für eine politische Partei zu wirken, sei dumm. Was aber ein öffentliches Eintreten für den Zionismus betreffe, so könne ich kein Versprechen geben und wolle mich nicht binden. Die Verhältnisse könnten sich ändern. Doch könne ich den Herren von mir erzählen, dass ein Auftreten in Volksversammlungen meiner innersten Natur widerstrebe. Würde mich heute ein Zionist dazu auffordern, so würde ich ihn auslachen. Wenn dem Vorstande dies genüge, gut. Wenn nicht, so sei ich nicht sein Mann. Festlegen könne und wolle ich mich nicht. Ich bin Zionist von ganzem Herzen."

Dies war meine Erklärung. Abgesehen davon, hatte ich noch vor meiner Wahl einem Repräsentanten alle meine nationaljüdischen Aufsätze übergeben, soweit sie in meinem Besitze waren, um jeden Schein zu vermeiden, als wollte ich mit meiner Gesinnung bis nach meiner Wahl hinter dem Berge halten.

Ich wurde gewählt. Fast einstimmig.

Die Darstellung des Herrn Lilienthal stimmt mit der meinigen im wesentlichen überein. Nur eines möchte ich ihn fragen: Warum hat er in den Zeitungen, die seine Rede brachten, nicht ebenso wie in der Repräsentanten-Versammlung erzählt, dass er die „wörtliche" Erklärung, die er mir in den Mund schob, erst nach meinem Fortgange zu Protokoll nahm? Muss nicht jeder Unbefangene nach den Zeitungsberichten annehmen, ich hätte eine schriftliche Erklärung abgegeben? Während es nur eine ohne mein Wissen und ohne meine Zustimmung erfolgte Wiedergabe meiner Gedanken ist, die vielleicht mit meinem Wissen ganz anders ausgefallen wäre?

Ich folge Herrn Lilienthal und komme zum ersten Punkt der Anklage, betreffend

I. Mein Verhalten am Falkrealgymnasium.

Ich schäme mich, über diesen Fall zu reden. Es ist nicht angenehm, dem Vorstand der grössten jüdischen Gemeinde Deutschlands eine Blamage nach der anderen zuzufügen. Die Blamage, die ich ihm in diesem Punkte bereiten muss, ist zehnmal stärker, als die bezüglich des Hauptfalles.

Zunächst: Ist es nicht empörend, dass mir hier in diesem Augenblicke, von dieser Stelle aus ein Fall vorgeworfen wird, der **lange vor meinem Amtsantritt** und auch noch vor meiner Anstellung liegt. Fühlt der Vorstand sich wirklich schon so schwach, dass er meine Vorgeschichte durchstöbern muss? Und dennoch will ich ihm dienen. Der Leser mag sein Urteil fällen.

Es wird mir dreierlei zum Vorwurfe gemacht. 1. Propagierung des Zionismus im Falkrealgymnasium, 2. Inkorrektes Verhalten gegenüber einem christlichen Oberlehrer, 3. Aufhetzung der jüdischen Schüler gegen die christlichen.

Drei schwere Fälle in der Tat. Ich gehe sie der Reihe nach durch.

Von Oktober 1905 bis zu meinem Amtsantritt April 1906 war ich in Vertretung des beurlaubten Prof. Schneider Religionslehrer am Falkrealgymnasium. Als Pensum der Oberstufe war mir von Herrn Prof. Schneider die jüdische Geschichte des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart bestimmt worden. Nachdem ich den Religionsunterricht begonnen hatte, teilte ich dem bereits auf Reisen befindlichen Prof. Schneider meine Penseneinteilung mit, in der auch bei Behandlung der jüdischen Gegenwart neben den Wohlfahrtsbestrebungen der Zionismus genannt war.

Ich habe noch die Antwort Prof. Schneiders, der nicht Zionist ist, auf diese Mitteilung. Hier ist sie:

„. . . Ihre Penseneinteilung habe ich mit grossem Interesse gelesen. Sie wird insbesondere denen zu Gute kommen, die Ostern mit dem Einjährigenzeugnis abgehen. Sehr lieb ist mir auch, dass Sie noch zu den Hagiographen kommen werden . . .“

Die Penseneinteilung war also von dem Lehrer, der allein das Pensum zu bestimmen hatte, gebilligt, ja, mehr als das, gelobt. Ich habe nun den Zionismus in objektiver und rein formaler Weise den Schülern in ein bis zwei Stunden erklärt und zwar so objektiv, dass nach meiner Darlegung noch ein Schüler mit der Frage an mich herantreten konnte: „Sie sind doch nicht Zionist, Herr Doktor?“

Das ist mein Wirken für den Zionismus am Falkrealgymnasium. Dieses Wirken fällt in den Dezember 1905, drei Monate vor meinem Amtsantritt, zwei Monate vor den Verhandlungen. Ich habe dies s. Z. Herrn Jacoby **in Gegenwart des Herrn Lilienthal** erklärt und mit dieser Begründung alle Vorhaltungen zurückgewiesen. Wie kommt unter diesen Umständen Herr Lilienthal dazu, mit mutiger Stirn zu behaupten, ich hätte „zu einer Zeit, da ich am Falkrealgymnasium den Schülern vom Zionismus sprach, mich durch die Annahme verletzt gefühlt, ich könnte das Katheder zu politischer Propaganda benutzen“? Eine merkwürdige Gedächtnisschwäche des Herrn Lilienthal!

Wer hat übrigens dem Vorstand der jüdischen Gemeinde erzählt, dass ich wegen zionistischer Propaganda vom Falkrealgymnasium fortkam? In meinen Händen befindet sich nur ein Brief des Direktors, Dr. Schellbach, in dem er mir am Schluss des Semesters für den bereitwilligst übernommenen Religionsunterricht seinen Dank ausspricht. Entlassen konnte ich ja schon deshalb nicht werden, weil ich nie fest angestellt war.

Punkt 2.: Inkorrektes Verhalten gegen einen Oberlehrer: Ich hätte einen Oberlehrer, über dessen antisemitische Äusserungen sich Schüler bei mir beklagten, „entgegen den üblichen Gepflogenheiten direkt zur Rede gestellt, anstatt die Eltern und Schüler auf den Weg der Beschwerde zu verweisen“. Dieser Vorwurf ist empörend, nicht bloss, weil seine Behauptung den Tatsachen widerspricht, sondern weil Herr Lilienthal eigentlich wiederum wissen müsste, wie es in Wahrheit mit dieser Behauptung steht. Denn ich habe in jener Unterredung, in der mich Vorsteher Jacoby wegen meines Verhaltens am

Falkrealgymnasium zur Rede stellte, im Beisein des Herrn Lilienthal laut und vernehmlich erklärt, dass ich **zuerst zu den Eltern ging** — ich habe damals sogar Namen genannt und kann sie noch heute nennen — und als dies bei der allgemein bekannten und auch verständlichen Abneigung von Eltern gegen jeder Art Beschwerden schon beim ersten Besuch, den ich machte, vollständig misslang, nicht etwa gleich den Oberlehrer zur Rede stellte, sondern erst noch eine ausführliche Rücksprache hatte mit einem der angesehensten jüdischen Rechtsanwälte Berlins, einem — nein, nicht einem, sondern dem, unserem Führer im Kampfe gegen den Antisemitismus. Aber auch dann noch stellte ich den Oberlehrer nicht zur Rede. Das geschah erst, als noch in derselben Woche ein Vormund — ich kann wieder den Namen nennen — zu mir in die Wohnung kam und **mich um Schutz bat,** weil derselbe Lehrer sein Mündel in der letzten lateinischen Stunde angemauschelt habe. Da erst stellte ich ihn zur Rede. Inkorrekt, sagt der Direktor. Man sehe hier, wie inkorrekt! Ich schrieb ihm folgenden Brief:

„Sehr geehrter Herr Professor! Als Religionslehrer der jüdischen Schüler des Falkrealgymnasiums sehe ich die Pflicht, Ihnen von Folgendem Mitteilung zu machen: Es haben sich Schüler Ihrer Klasse bei mir beklagt, dass Sie am Sonnabend dem 3. d. M. in der deutschen Stunde von den Freunden Lessings Nicolai, Ramler und Moses Mendelssohn geredet und dabei den Namen Moses so prononziert ausgesprochen hätten, dass in der Klasse ein deutliches Gelächter erfolgte und gleichzeitig ein Schüler den Zwischenruf Mauses ertönen liess. Beides sei von Ihnen nicht moniert worden.

Ich habe es für **eine Pflicht der Kollegialität** erachtet, Sie betreffs dieses Gespräches zunächst **persönlich** um Aufklärung zu bitten. Ich hege die Hoffnung, dass Sie mir diese Aufklärung nicht verweigern werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ganz ergebenst
Rabbiner Dr. Emil Cohn.

Inkorrekt, sagt der Direktor. Ich hätte wohl zu ihm laufen sollen und denunzieren? Nein, ich tat es nicht. Der Lehrer aber gab mir, nicht in erregter, wie Herr Lilienthal plötzlich so genau weiss, sondern in ruhigster und höflichster Unterredung im Konferenzzimmer die Aufklärung, die ich wünschte. Damit war der Fall aufs gütlichste für mich erledigt. Es sind mir nie wieder Klagen über den Lehrer zu Ohren gekommen.

Und aus diesem Verhalten, das wie gesagt, noch vor meiner Anstellung liegt, wagt mir jetzt, fünfviertel Jahre später, der Vorstand einen Strick zu drehen? Dass ich jüdischen Kindern, die, als ich an jenes Gymnasium kam, unter dem Hohne und Spotte der Mitschüler gedrückt gingen, ein Helfer war, das soll ein Verbrechen sein? Weil ich ihnen eine aufrechte Stirn und ein erhobenes Haupt gegeben habe, darum soll ich verurteilt sein? Weil ich so zu ihnen war, dass es noch heute eine grosse Zahl von Eltern gibt, die mich hochachten dafür, von Kindern, die mir dankbar sind, so dankbar, dass ich nicht an jenem Gymnasium um Schulschluss vorbeigehen darf, ohne dass ein Dutzend Quintaner an meinem Rocke hängen, darum soll ich nicht mehr Rabbiner sein, nicht mehr Lehrer? Verbreitung jüdischen Stolzes, das ist es, was der Direktor Aufhetzung nennt. Und selbst wenn ein übles Verhältnis zwischen christlichen und jüdischen Schülern entstanden wäre, kommt denn in aller Welt niemand auf den Gedanken, dass vielleicht doch etwaige antisemitische Äusserungen des einen oder anderen Lehrers auf fruchtbarem Boden gefallen sind? Muss es denn durchaus der jüdische Religionslehrer gewesen sein, der dies vollbracht hat?

Kurz und gut, der Frevel liegt für die Herren auf der Hand. Der christliche Direktor hat mir gekündigt, Grund genug, dass der Vorstand der jüdischen Gemeinde mir kündigt. Was wiegt ein Rabbiner gegen einen christlichen Gymnasialdirektor?

„Dieses war der erste Fall“.

II. Die Herzlgedenkrede.

Im Juli 1906 wurde ich aufgefordert, in einer ernsten und weihevollen Gedenkfeier, die mit Deklamationen aus Herzls Werken verbunden war, — Herr Lilienthal sagt öffentliche Versammlung — die nicht etwa nur von zionistischen und nationaljüdischen Vereinen, sondern auch von Vereinen, die weder zionistisch noch nationaljüdisch sind, wie den Vereinen jüdischer Studenten einberufen war, eine Gedenkrede auf Theodor Herzl, den Menschen und Dichter, zu halten. Am Tage der Gedenkrede wurde ich auf das Gemeindebureau berufen, woselbst mir vorgehalten wurde, dass das Halten dieser Rede den Voraussetzungen widerspräche, unter denen ich angestellt worden sei. Ich erklärte damals, dass ich nichts von Voraussetzungen wüsste, die mir verböten, bei einem weihevollen und feierlichen Akt in schwarz ausgeschlagenem Saale einem berühmten Juden eine Gedenkrede zu halten. Es handle sich ja nicht um eine zioni-

stische Propagandarede, sondern um eine Würdigung Herzls, dem ich persönlich zu Danke verpflichtet war, nur als Menschen und Dichter. Vor zwei Jahren hätte mein Kollege Rabbiner Dr. Eschelbacher beim Tode Herzls die Trauerrede gehalten, und zwar im Talar als Rabbiner der Berliner Gemeinde und ohne gerügt zu werden. Ich wies auch auf die bare Unmöglichkeit einer Absage hin, weil ich mich dadurch in den Augen aller Welt verächtlich gemacht hätte.

Ich hielt die Rede. Am 21. August 1906 durfte ich mir in üblicher Weise vom Gemeindebureau den einstimmigen Rüffel des Vorstandes abholen. Der Ton war der gewöhnliche: Herr Jacoby warf mir Wortbruch vor. Ich sagte: „Herr Jacoby, ich habe die Rede mitgebracht, vom Zionismus habe ich nicht gesprochen, ich stelle das Manuskript dem Vorstand zur Verfügung". Was war die Antwort? „O, es ist nicht nötig, Herr Doktor, wir sind schon unterrichtet." Freilich, freilich: man hatte sich schon unterrichtet!

„Dieses war der zweite Fall".

Bleibt der dritte.

III. Mein Gespräch mit dem Direktor des Mommsengymnasiums.

Von der Darstellung, die ich in meiner Broschüre „die Geschichte meiner Suspension" (siehe Anhang) gegeben habe, habe ich nach den Erklärungen des Vorstands **in keinem Punkte abzugehen.** Der Herr Direktor des Mommsengymnasiums hat mich zwar, recht spät allerdings, berichtigt, doch alle seine Berichtigungen treffen die wichtigen, vom Gemeindevorstand inkriminierten Sätze nicht. Er hat zwar erklärt, ich hätte dennoch gesagt: Jeder Andersdenkende lüge bewusst oder unbewusst. Ich kann ihm diese Erklärung nicht verwehren. Aber dieser Satz will wahrhaftig nicht mehr besagen neben der jetzt nach seiner Erklärung und durch sie unwiderleglich feststehenden Tatsache, dass die Erläuterung seiner Niederschrift, so wie ich sie gegeben habe, **autentisch** ist. Denn er selbst hat meine Erläuterung gelesen und trotz einer spaltenlangen, wortreichen Berichtigung einiger Punkte, auf die ich bereits repliziert habe, gerade über diese Erläuterung, abgesehen von jenem einen Punkte, geschwiegen, somit sie als richtig anerkannt. Die Niederschrift des Herrn Direktor ist also heute nur noch so zu verstehen, wie ich sie erklärt habe.

Was hat daneben die Tatsache zu bedeuten, dass jetzt die Herren Jacoby, Lachmann, Timendorfer und Badt erklären, ich hätte in der zweiten und letzten Unterredung am 22. Februar die Niederschrift des Direktors „ausdrücklich als richtig und meinen Anschauungen entsprechend anerkannt." Was soll eine solche Erklärung besagen? Etwa, dass diese Niederschrift von mir als der adäquate Ausdruck meiner Gedanken anerkannt sei? Dagegen steht doch mein eine Woche vorher an den Vorstand gesandter Brief, dessen Wortlaut Herr Lilienthal seinen Lesern leider vorenthalten hat, in dem es heisst, dass die Niederschrift des Direktors **„eine verzerrte Wiedergabe meiner Gedanken ist"**. Soll aber diese Erklärung besagen, dass ich in der Niederschrift trotz der missglückten Form — auf die mich ja der Vorstand selbst nicht festlegen will — meine Gedanken wiederzuerkennen vermag, nun so stimme ich ihm zu. Warum dann aber diese irreführende Form der Erklärung?

Wie gesagt, meine Erläuterung der Niederschrift des Herrn Direktors ist heute autentisch.

Bleibt das Verfahren des Vorstandes.

Dieses Verfahren erscheint nach der Darstellung des Herrn Lilienthal in noch viel schlimmerem Lichte als vorher. Zum ersten Male habe ich Näheres über die Anzeige der drei jüdischen Lehrer erfahren. Ihre Eingabe ist mir niemals vorgelegt worden. Sie hatten das Gespräch erst aus zweiter, der Vorstand also erst **aus dritter Hand,** was mir übrigens jetzt auch ein Brief jenes jüdischen Oberlehrers vom Mommsengymnasium berichtet, der von Prof. Schäfer, einem der drei jüdischen Lehrer, ahnungslos benutzt wurde, um in den Besitz der Niederschrift des Direktors zu gelangen und der heut jede Beteiligung an dem üblen Handel zurückweist. Aus dritter Hand also! Ich war aber bis jetzt der Meinung, der Vorstand hätte sich wenigstens nachträglich mit dem Direktor in Verbindung gesetzt, um sich die Niederschrift von ihm erläutern zu lassen; aber siehe da, was stellt sich heraus? Eine Anzeige aus dritter Hand in sechs Sätzen über ein dreieinhalbstündiges Gespräch ohne Erläuterung. Und das nennen die Herren vom Vorstand ein korrektes Verfahren. Sehr korrekt vor allem haben die drei jüdischen Lehrer Prof. Schäfer, Prof. Türk und Lehrer Hanff gehandelt. Ist denn keinem von ihnen der Gedanke gekommen, vor der Anzeige erst mich einmal zu hören? Nun, die Herren werden ja ihre Gründe gehabt haben, dies nicht zu tun.

Und sehr korrekt ging es weiter. Ich habe behauptet: Man hat mich nicht gehört. Herr Lilienthal behauptet: Wir haben

ihn gehört, so oft er es verlangte. Hier war Herr Lilienthal mehr als inkorrekt. Er weiss selbst, dass diese seine Behauptung nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe den schriftlichen Beweis dafür in Händen; notabene das dritte Mal, dass ich ihm so etwas nachweisen kann. Am 13. Februar schrieb ich an den Vorstand der jüdischen Gemeinde einen Brief, den auch Herr Syndikus Lilienthal gelesen hat. Er zitiert ihn wenigstens. In diesem Briefe heisst es (das zitiert er nicht):

> „Es liegt mir alles daran, dass man erfährt, was ich gesagt habe. **Ich will gehört werden, von allen, die in diesem Falle mitzureden und mitzustimmen haben, will ich gehört werden. Das ist ein Recht, auf dem ich stehe“.**

Nun höre man: Überhaupt nicht gesehen und nicht gehört haben mich vom Vorstande die Herren: Netter, Eisner, Oliven, Dr. Feilchenfeld, Seligsohn. Von der Repräsentanz die Herren: Löwenthal, Bodenstein, Hans Friedländer, Mannheimer, Minden, Veit-Simon, Dr. Weigert, Levy, Pincus; macht zusammen über die Hälfte der Vorsteher und Repräsentanten. Die Niederschrift des Direktors mit mir eingehend besprochen haben **nur** die Herren: Jacoby, Timendorfer, Lachmann, Badt und Syndikus Lilienthal.

Und angesichts dieser Tatsachen, die doch ein Hohn sind auf den Ruf nach Gerechtigkeit in meinem Briefe, wagt es Herr Lilienthal, emphatisch zu verkünden: „Wir haben ihn gehört, so oft er es verlangt hat“? Ich überlasse es dem Leser, diese Behauptung des Herrn Lilienthal mit dem rechten Namen zu benennen. Und dann noch eins: Herr Lilienthal sagt: Wir haben ihn gehört, so oft er es verlangt hat. Da möchte ich doch noch eine Gegenfrage tun: Und wie oft haben die Herren verlangt, mich zu hören? Ein einziges Mal, am Tage nach meiner Suspension: Herr Jacoby.

Aber, sagt Herr Lilienthal, wir haben Herrn Dr. Cohn ja Gelegenheit gegeben, an Vorstand und Repräsentanz „eine ausführliche Verteidigungsschrift zu versenden“. Diese Behauptung ist eine Verdrehung der Tatsachen. Zu nichts hat man mir Gelegenheit gegeben. Das, was Herr Lilienthal eine Verteidigungsschrift nennt, ist eine historische Abhandlung über den Auserwählungsgedanken im Judentum, die meine jüdische Gesinnung begründen sollte, weiter nichts. Zu dem, was soll die Redensart bedeuten: man habe mir Gelegenheit gegeben usw.? Die Gelegenheit, die man mir gab, bestand darin, dass die Herren sich nicht wehren konnten, dass der Postbote eines Tages ihnen

eine Drucksache von mir brachte. Die von mir beabsichtigte Verteidigungsschrift wurde mir im Gegenteil durch den Vorstand unmöglich gemacht, indem man mir die Niederschrift des Direktors vorenthielt. Was der Vorstand nicht ableugnet: Er habe sich nicht dazu „ermächtigt" gefühlt. Die Ermächtigung war leicht zu bekommen, Herr Lilienthal! Der Herr Direktor hat mir selbst zu verstehen gegeben, dass es sehr in seinem Sinne wäre, wenn mir alle Mittel zu meiner Verteidigung geboten würden. Sie aber und die Herren vom Vorstand wollten mir die Möglichkeit benehmen, mich zu verteidigen. Das war's.

Was soll ich noch dazu sagen, dass der Vorstand den Vorwurf der Verschleppung zurückweist? Und dass er von der milden Form der Erledigung spricht? Drei Monate seien wenig für solchen Fall. Meine Herren, drei Monate sind viel für einen Mann, dem die Ehre abgeschnitten ist und der für die Wiederherstellung seiner Ehre kämpfen muss. „Wir mussten die Sache wohl erwägen". Ja, meine Herren, so wohl erwogen haben Sie die Sache, dass Sie in den drei Monaten nicht einmal Zeit gefunden haben, mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen. Und nicht bloss Ihr Vorstand hat diese Zeit nicht gefunden. Auch Ihre zur genauesten Untersuchung eingesetzte gemischte Deputation — auf die Sie sich so viel zu Gute tun, Sie in Ihrem Gerechtigkeitssinn — sie war so unglaublich mit dem Arbeiten zu meinem Heile überbürdet, dass sie ebenfalls nicht Zeit gefunden hat, den Direktor um Aufklärung zu bitten. Ja, noch mehr: Diese Ihre Kommission war so eifrig, so sorgfältig, so gewissenhaft, dass ihr schliesslich nicht einmal Zeit blieb, **mich selbst offiziell zu vernehmen.** Und schliesslich: so wenig übers Knie gebrochen haben Sie die Sache, dass Sie mich erst beinahe drei Wochen nach dem endgültigen letzten Gemeindebeschluss von meinem Schicksal in Kenntnis gesetzt haben.

Und wie milde haben Sie versucht, die Angelegenheit zur Erledigung zu bringen. Ich sollte kündigen, rieten Sie mir. Ich, der ich ein Recht hatte, klar wie das Licht des Tages, eine Wahrheit, die mir nicht einmal ein so gewiegter Advokat wie Herr Syndikus Lilienthal einer ist, erschüttern konnte, ich sollte kündigen? Sollte mich selbst entmannen in meiner reinen und gerechten Sache? Wo ist die Milde? Aber man höre, was mir sonst vorgeschlagen wurde: Ein Repräsentant, ein Geheimrat, riet mir, ich sollte mir von meinem Arzte ein Attest geben lassen, dass ich schwer nervös sei und einer Kaltwasserkur dringend bedürfe. Ich sollte dann in eine Anstalt gehen und nach einem halben Jahre wiederkommen. Dann würde man meine

Äusserungen dem Direktor gegenüber auf eine **vorübergehende geistige Störung** schieben. Und dieses mich so tief erniedrigenden Rates tut sich der betreffende Herr noch dritten gegenüber etwas zu Gute.

Genug über die Milde der Herren Vorsteher und Vertreter. Aber die Art und Weise des Herrn Syndikus Lilienthal noch zu beleuchten, kann ich mir nicht versagen. Was für ein Verfahren ist es, mir erst die Niederschrift des Direktors zu verweigern, d r e i m a l zu verweigern, und nachher, da ich sie aus dem Kopfe niederschreiben muss, laut zu verkünden, ich hätte dies oder jenes „wohlweislich" verschwiegen? Und was für ein Verfahren ist es, aus meiner Erklärung, die spezielle Verbreitung deutschnationaler Gesinnung sei h ö c h s t e n s Sache des Geschichtslehrers, gewaltsam den Schluss zu ziehen, ich hätte gesagt: Jüdische Lehrer dürfen nur jüdischen Religionsunterricht erteilen? Ich weise derartige Unterstellungen zurück! Und dann all die Verdrehungen, die man mit meinen unbefangenen Äusserungen vorgenommen hat! Der Verstand läuft mir davon, wenn man mir erzählt, ein Mann, der aus Furcht einmal die Sachlage vertuscht, sei ein Lügner oder Heuchler. Und angesichts solcher Rabulistereien wagt mir Herr Lilienthal noch „eitel Spiegelfechterei" vorzuwerfen?

Doch genug davon. Es widerstrebt mir, all die Entstellungen zu buchen, die sich Herr Syndikus Lilienthal erlaubt hat, oder gar ein Wort zu verlieren über die unerhörte Verdächtigung zwischen den Zeilen, ich hätte die ganze Angelegenheit in die Redaktion der Staatsbürgerzeitung gebracht, während doch die Staatsbürgerzeitung ganz deutlich erklärt, wie sie zur Kenntnis über den Fall gelangte. Nur eines Mannes muss ich noch Erwähnung tun. Ich tue es widerwillig. Er ist ein Greis von über 80 Jahren. Aber er hat mich Lügen gestraft: **Julius Jacoby, erster Vorsteher der jüdischen Gemeinde zu Berlin.**

Er hat durch Herrn Syndikus Lilienthal öffentlich erklären lassen: Dass er bei der Verhandlung am 31. Januar, die ihm von Herrn Dr. Cohn in den Mund gelegten Worte n i c h t gebraucht habe: Sie sind bei uns i n L o h n u n d B r o t, Sie haben unsere Anschauungen zu vertreten. Übrigens das einzige, was an den objektiven Dingen aus meiner Darstellung bestritten wurde.

Ich gebe hiermit im Hinblick auf die Makellosigkeit meiner Vergangenheit, im vollen Bewusstsein der Verantwortlichkeit, die ich auf mich lade, auf Ehre und Gewissen die feierliche Erklärung gab, die ich jederzeit bereit bin, eidlich zu erhärten: H e r r J u l i u s J a c o b y h a t d e n A u s d r u c k g e b r a u c h t

so, wie ich ihn zitiert habe. Ich habe ihm sofort nach meiner Heimkehr in mein Tagebuch eingetragen, zu einer Zeit also, wo ich an ein Hinaustreten an die Öffentlichkeit und selbst an eine Durchführung der Suspension noch nicht im entferntesten dachte, habe ihn auch sofort meinen Freunden erzählt. Jetzt leugnet ihn Herr Jacoby.

Aber ich habe Ausdrücke schon von ihm anhören müssen, die brutaler waren, als dieser. Am 1. März 1906 suchte ich auf dem Bureau der Gemeinde bei Herrn Jacoby vergeblich die Übertragung der Dirigentenstelle einer Religionsschule an mich durchzusetzen. Da sagte mit Herr Jacoby — es war noch vor meinem Amtsantritt —: „Was Auftreten anbelangt, haben Sie die Qualifikation zu einem Berliner Rabbiner in vollstem Masse! Doch nur immer zu! Glauben Sie mir, **ich versteh's, mit Rabbinern umzugehen! Ich habe ja Übung darin!**"

Doch ich bin nicht der einzige, dem Herr Jacoby so gegenübertrat. Man frage das ganze Beamtenpersonal der jüdischen Gemeinde zu Berlin! Man frage die Rabbiner, deren einer, ein milder und vornehmer Mann, von Herrn Jacoby einmal so hart angelassen wurde, dass er es über sich gewinnen musste, dem achtzigjährigen Greise zu sagen: „Herr Jacoby, ich bin kein Kommis!"

Was aber schliesslich den Vorstand anbetrifft, der jetzt durch Herrn Lilienthal erklären lässt, er wisse sich von Anschauungen frei, die solchen Worten entsprächen, so ist ihm das einfach nicht zu glauben.

Im Angesichte der Öffentlichkeit erkläre ich hier: Ein Vorstand, der seine Rabbiner durch den Hilfsarbeiter des Bureaudirektors auf das Gemeindebureau zitieren lässt, um ihm von diesem Herren Vorhaltungen machen zu lassen, wie es mir am 11. Juni 1906 passiert ist;

ein Vorstand, der seine Rabbiner auf das Bureau ruft, um sich Rüffel abzuholen;

ein Vorstand, der seine Rabbiner mitten im Schuljahr von einer Schule an die andere schickt, ohne sie erst zu fragen; der den Rabbinern, welche gleichzeitig Schuldirigenten sind, zwangsweise Lehrer aufoktroyiert;

ein Vorstand, der es gewagt hat, einem der angesehensten und beliebtesten Rabbiner im November 1906 einfach die Stellung aufzukündigen, nachdem er durch sechs Jahre seine besten Kräfte im Dienste der Gemeinde aufopfernd verschwendet hat;

ein Vorstand schliesslich, der in dem Masse am Judentume gefrevelt hat, dass er im Jahre 1905 die ehrwürdige, historisch

gewordene, durch Gewohnheitsrecht bestehende und durch eine tausendjährige Entwickelung geheiligte Institution des rabbinischen Kollegiums gewaltsam aufgelöst hat:

Ein solcher Vorstand steht nicht bloss auf dem Lohn- und Brotstandpunkt, sondern ich spreche ihm auch die Fähigkeit ab, zu Gericht zu sitzen über mich; die Fähigkeit, ein Urteil abzugeben, ob ein Mann von meiner Qualität, dem sein Judentum das Höchste und Heiligste ist, was er hat, und der sich tief und innig bewusst ist, seine Pflicht getan zu haben, wie sie ein Rabbiner nur tun kann, ob ein solcher Mann als Schädling des Judentumes ausgerottet werden muss oder nicht.

Ich bin am Schluss: Es ist eine heilige und gute Sache, die ich führe. Das weiss ich! Und wenn ich ganz allein stünde mit meinem Kampf, ich müsste ihn dennoch kämpfen! Und wenn in Berlin soviel Repräsentanten und Vorsteher wären, wie „Ziegelsteine auf den Dächern", ich müsste doch auftreten und sprechen:

Es geschieht Unrecht auf dem Bureau der grössten jüdischen Gemeinde Deutschlands. In schmerzlicher Bitterkeit nahm ich die Feder auf, fröhlich lege ich sie jetzt hin. Ich weiss, es werden bessere Zeiten kommen; Zeiten, in denen die Wahrheit nicht verhüllt gehen und das Recht nicht mit Füssen getreten sein wird. Ich grüsse die kommende Zeit!

ANHANG

Die Geschichte meiner Suspension

Eine kurze sachliche Information

von

Rabbiner Dr. Emil Cohn
Prediger der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Berlin
im April 1907.

Dies ist die Geschichte meiner Suspension vom Amte des Predigers und Religionslehrers der jüdischen Gemeinde zu Berlin. Von denjenigen gezwungen, die mich verurteilt haben, übergebe ich sie der Oeffentlichkeit.

Berlin, den 20. April 1907.

Emil Cohn.

I. Ursache und Grund meiner Suspension.

Am 7. Januar 1907 hatte ich mit meinem langjährigen Lehrer, dem jetzigen Direktor eines städtischen Gymnasiums zu Charlottenburg, ein dreieinhalbstündiges Gespräch über meine Anschauungen von Judentum und Judenfrage. Ich war in seiner Sprechzeit zu ihm gegangen, um mit ihm meine ev. Anstellung als jüdischer Religionslehrer an seiner Schule zu erwägen. Im Anschluss daran erfolgte mein Gespräch. Es ist die Ursache und der Grund meiner Amtssuspension geworden. Ich führe es dem Leser in kurzen Umrissen vor.

Es begann nach einer herzlichen Begrüssung mit zwei Erklärungen des betreffenden Direktors: Er sagte zunächst, dass er keine Verfügung über die Stelle habe, sondern dass dies die Sache des Charlottenburger Magistrates sei. Sodann dass der Magistrat den Unterricht an den drei städtischen Gymnasien nur auf einmal abgebe. Damit war für mich die Frage meiner Bewerbung in negativem Sinne erledigt: Ein Berliner Rabbiner kann nicht abgesehen von seiner Tätigkeit noch 18 Stunden wöchentlichen Unterricht erteilen.

Trotzdem entwickelte sich im Anschluss daran eine im freundschaftlichsten Tone verlaufende Unterhaltung, die damit begann, dass mein ehemaliger Lehrer mich nach meinem jüdischen Standpunkt fragte. Als ich mich anfangs abwartend verhielt, entwickelte er mir zunächst seine eigenen Anschauungen. Ich teile sie mit, weil sie von der wesentlichsten Bedeutung für den ganzen Verlauf des Gespräches geworden sind: — Der Herr nennt sich einen Philosemiten. Er steht auf dem Standpunkt Bismarcks: Ein arischer Hengst und eine semitische Stute ergeben eine gute Mischung. Er ersehnt das völlige Aufgehen der Juden im Deutschtum. Er ist für die Mischehe, kann auch in der Taufe nichts Ehrenrühriges sehen, selbst wenn sie nicht aus Ueberzeugung erfolgt. Er fragte mich, ob ich nicht auch ein solches

Aufgehen ersehne. Er jedenfalls freue sich über jeden jüdischen Vater, der seine Kinder in den christlichen Religionsunterricht schicke, und sei stolz, dass derer auch an seiner Schule nicht wenige seien.

Das war der Standpunkt des Herrn Direktors. Als ich ihn vernahm, geriet ich in die tiefste Verwunderung. Ich begriff nicht, wie ein liberaler Direktor zu solchen Ideen kommen konnte, und noch viel weniger, wie er die gleichen Ideen bei einem Rabbiner voraussetzen konnte. Ich habe es in diesem Augenblicke nicht über mich gewinnen können, seinen Ausführungen nicht entgegenzutreten. Ich ahnte nicht, was für Folgen dies haben würde.

So sagte ich dem Direktor rund heraus, dass es durchaus nicht meine und ebenso wenig meiner jüdischen Brüder Ansicht sei, dass wir aufgehen müssten; ich für meinen Teil müsste die Mischehe absolut verwerfen, auch an den jüdischen Kindern im christlichen Religionsunterricht könnte ich keinen Gefallen finden, ebenso wenig an der Taufe ohne innere Ueberzeugung. Wir Juden wollen aber nicht nur, wir können auch garnicht aufgehen. Schon wegen unserer Religion nicht. Denn sie ist untrennbar mit unserem Stammestum verknüpft. Ich wies ihm das an der Hand des Auserwählungsgedankens historisch nach, kam auch im Anschluss daran auf meinen Zionismus zu sprechen, der für mich eine Folge meiner Wertschätzung des jüdischen Stammestums ist, dem ich noch eine grosse Zukunft zuschreibe. Ich erklärte ihm übrigens ausdrücklich, dass ich mit meinem Zionismus gegenüber dem antizionistischen Gros der deutschen Juden, speziell der Berliner Gemeinde einen schweren Stand hätte.

Aber auch bei den Juden, die dem Stammestum keinen Wert beimessen, sei es tatsächlich lebendig. Es gäbe keinen Antisemitismus, wenn es anders wäre. Man hasst uns nicht, weil wir schlechter, sondern weil wir anders, d. h. stammlich erkennbar sind. Ich kann so die Abneigung gegen uns an sich als eine gewisse Reaktion wohl begreifen, wenn ich auch den Antisemitismus selbst aufs heftigste bekämpfe und in seinen verschiedenen Formen als unmoralisch verwerfen muss. Diese Abneigung wird bestehen, solange wir Juden nicht unser Stammestum auflösen. Wir dächten fürs erste nicht daran, wie die Verwerfung der Mischehe selbst in den Kreisen, die garnichts vom Stammestum halten, beweise. Der Stammesinstinkt sei sehr stark. Das zeige auch die innige Liebe, die uns an unsere

östlichen Stammesbrüder knüpft, obwohl sie geistig und kulturell himmelweit von uns verschieden sind. Ja, die armen russischen Juden müssten meinem Herzen heute näher stehen als die Christen meines deutschen Vaterlandes, weil ausser uns Juden niemand da sei, der sich dieser Unglücklichen erbarme. Kein Christ habe sich ihrer bei den letzten Verfolgungen angenommen. Zwar gebe es Juden, die jenes Stammesgefühl leugnen. Sie sind entweder in Selbsttäuschung begriffen, oder suchen in unbegründeter Furcht die Sachlage zu vertuschen.

Der Direktor schien entsetzt über diese Anschauungen: „Ich habe einen jüdischen Oberlehrer, ich kann ihm ja danach nicht mehr trauen, wenn er mir versichert, ein guter deutscher Staatsbürger zu sein. Ich muss ihn doch für einen Heuchler halten?"

„Keineswegs," antwortete ich. „Ich halte mich für einen vorzüglichen deutschen Staatsbürger; ich liebe die deutsche Kultur über alles, ich kann und will Schiller und Goethe nicht in mir ausstreichen. Trotzdem pflege ich mein jüdisches Stammestum, das mit einem guten deutschen Staatsbürgertum sich wohl verträgt."

Das wollte der Direktor nicht wahr haben. Er meinte, dass wir dann einen Staat im Staate bildeten. Ich erwiderte, dass ein gutes Staatsbürgertum unabhängig von der Stammeszugehörigkeit sei. Er lehnte auch dies ab. Schule und Erziehung erforderten die Pflege nur eines Stammestums, des deutschen. Ich sei verpflichtet, die Kinder im Religionsunterricht zu deutschnationalen Männern zu erziehen. Ich antwortete, dass ich ihnen, wie ich es stets tue, die Pflichten der innigen Liebe und Treue zu Staat und Vaterland ans Herz legen würde. Das sei jüdisches Gebot. Die spezielle Aufgabe der Verbreitung deutschnationaler Gesinnung aber sei höchstens Sache des Geschichtslehrers.

Das sind in ganz kurzen Umrissen die Grundzüge des mehr als dreistündigen Gespräches. Es war privat, wie der Herr Direktor später in gewissen Grenzen selbst zugegeben hat, und verlief in den freundschaftlichsten Formen.

II. Die vorläufige Suspension.

Am 31. Januar werde ich zur Rücksprache auf das Gemeindebureau gerufen. Ich gehe ahnungslos hin. Ich finde den Vorsteher, Herrn Julius Jacoby, und den Syndikus Lilien-

thal vor. Man verlangt erregt, ich solle mich über das Gespräch mit dem Direktor äussern. Ich weigere mich, da es privat gewesen sei. Man legt mir eine Niederschrift des Direktors vor, die er nach meinem Fortgange in sein Amtsjournal eingetragen haben soll. Das Gespräch sei also doch offiziell gewesen.

Diese Niederschrift ist mir trotz mehrfacher Anträge nicht übergeben worden. So muss ich sie aus dem Gedächtnis zitieren. In den Hauptpunkten ist das Zitat sicher wörtlich:

> „Herr Dr. Cohn führt aus: Seiner Ueberzeugung nach müsse jeder Jude sich zunächst als Mitglied des auserwählten Volkes Gottes fühlen, von dem er noch grosse Leistungen für die Zukunft erwartet. Als solcher muss er mit seinem armen russischen Bruder mehr Mitgefühl haben als mit einem deutschen Christen, und eine vollständige Assimilation verwerfen. Wer anders denkt, lügt bewusst oder unbewusst. Herr Dr. Cohn hält eine vollständige Assimilation geradezu für unmöglich. Er sieht im Zionismus die einzige Lösung der Judenfrage. Er kann den Antisemitismus als natürliche Reaktion verstehen."

Als mir diese zehn Sätze vorgelegt waren, fühlte ich mich verpflichtet, mich dennoch zu äussern. Mein erstes Wort war: „Dieses habe ich gesagt und doch nicht gesagt". Ich habe es gesagt, insofern ich die Gedanken wiedererkenne, an die sich die Sätze des Direktors geknüpft haben und die zu verleugnen ich keinen Grund habe. Ich habe es aber weder in dieser Form, noch in dieser Krassheit gesagt. Das Wort von der Lüge der Andersmeinenden ist nie über meinen Mund gekommen. Manches, was ich betonte, ist in der Niederschrift unbetont geblieben und umgekehrt. Diese zehn Zeilen sind ein willkürlicher Auszug aus einem mehr als dreistündigen intensiven Gespräch. Alle Zwischenglieder, sämtliche Begründungen fehlen. Den Herren Jacoby und Lilienthal gab ich darauf Satz für Satz die Begründungen; so wie sie oben aus meinem kurz wiedergegebenen Gespräch mit meinem ehemaligen Lehrer wohl hinreichend ersichtlich sind.

Sie versicherten mir darauf, dass sie meinen guten Glauben nicht anzweifelten, sonst aber machten sie mir keine Komplimente. Herr Lilienthal sagte: „Sie sind ein Fanatiker, der sich in verrückten Ideen verrannt hat." Herr Jacoby sagte: „Sie

sind bei uns **in Lohn und Brot**, Sie haben unsere Anschauungen zu vertreten!"

Dann wurde mir mit einem Male mitgeteilt, dass der Vorstand bereits beschlossen habe, mich bis auf weiteres vom Amte zu suspendieren. Bereits, d. h. **ehe man mich gehört hatte.**

Schliesslich wurde mir ein Protokoll vorgelegt, das ich sofort unter dem Eindruck der schweren Nachricht unterschreiben sollte. Dieses Protokoll wurde von Syndikus Lilienthal aufgesetzt. Es stand darin, dass ich das Gespräch mit meinem Lehrer für privat halte, dass die Niederschrift des Direktors ein inkorrekter Auszug aus diesem dreieinhalbstündigen Privatgespräch sei, und dass darin meine Gedanken falsch betont seien.

Ich habe unterschrieben. Damit war mein Schicksal besiegelt. Ich war zu anständig, meine Gesinnung zu verleugnen. Ich unterschrieb im Vertrauen darauf, dass die Herren Jacoby und Lilienthal die Sätze des Direktors nicht in ihrer nackten, verletzenden Krassheit, sondern mit dem von mir mündlich hinzugefügten ausführlichen Kommentar weitergeben würden. Hätte ich im Entferntesten bedacht, was man aus dieser Unterschrift herauslesen könnte, wenn man wollte, wie man es ja auch herausgelesen hat, ich hätte sie nie gegeben.

Der Vorstand übergab die Angelegenheit nunmehr der Repräsentanz mit dem Antrag auf sofortige Entlassung. Gleichzeitig machte er sie durch Rundschreiben an die Synagogenvorsteher publik.

III. Die Mitteilung an den Gemeindevorstand.

Wie ist die Angelegenheit überhaupt in die Hände des Gemeindevorstands gelangt? Das erfuhr ich schon am nächsten Tage, dem 1. Februar, von dem Direktor selbst. Man denke sich mein Erstaunen, als er mir bei meinem Eintreten mitteilte, **dass er bereits seitens der Gemeinde die Nachricht von meiner Amtsentsetzung erhalten habe:** Man hatte also aus Furcht vor dem Gymnasialdirektor und allein um ihn zu beruhigen, **einfach mich geopfert.**

Nun erzählte mir der Herr Direktor, wie sich die Sache entwickelt habe. Er habe schlaflose Nächte gehabt. Ich hätte seine Hoffnungen, dass die Juden aufgehen würden, gänzlich zerstört. Da habe er sich einen jüdischen Oberlehrer seines

Gymnasiums geholt und diesen gefragt, ob er auch solche Anschauungen hätte wie ich. Der aber hätte das mit entrüsteten Worten abgelehnt.

Darauf nahm der betreffende Oberlehrer die Niederschrift des Direktors, und durch ihn gelangte sie in die Hände dreier anderer jüdischer Oberlehrer, welche nun ihrerseits, mit welchem Rechte und ob mit Ermächtigung des Direktors, weiss ich nicht, die Niederschrift dem Gemeindevorstand einreichten und „Remedur“ verlangten.

IV. Die Gerüchte.

Gleichzeitig verbreitete man von mir feindlich gesinnter Seite das Gerücht, ich hätte zu dem Direktor gesagt: Jeder jüdische Oberlehrer, der sich als Deutscher fühle, sei ein Heuchler. Ich erkläre hiermit dieses Gerücht sowohl dem Wortlaut als dem Sinne nach für **frei erfunden**, von wem immer es ausgehen mag. Hätte ich in der Tat etwas derartiges gesagt, dann wäre allerdings die Anzeige der Lehrer nur Notwehr gewesen, und kaum der Schein einer unschönen Handlung blieb an ihr haften.

Was mich aber mehr empörte als dieses Gerücht, war die allmählich ans Tageslicht kommende Tatsache, dass es bald in Bezug auf das von mir unterschriebene Protokoll allenthalben in Repräsentantenkreisen unwidersprochen hiess: **Ich hätte zugegeben**, das gesagt zu haben, was in der Niederschrift des Direktors stand. **Niemals** habe ich das zugegeben. Zugegeben habe ich vielmehr, dass dies ein falsch betonter, aller Begründungen ermangelnder Auszug aus einem dreieinhalbstündigen Privatgespräch sei. Das ist alles. Die Herren Jacoby und Lilienthal kannten aber die Begründungen, so wie ich sie oben gegeben habe. Haben die Repräsentanten von diesen Begründungen keine Kunde erhalten? Oder haben sie diese Begründungen für so gänzlich belanglos gehalten?

V. Weiterer Verlauf.

Am 10. Februar fand die erste Repräsentantensitzung statt. In ihr wurde die Angelegenheit einer aus Vorstehern und Repräsentanten gemischten Kommission überwiesen.

Ich selbst aber angesichts der allgemeinen Unkenntnis dessen, was in dem Gespräche zwischen dem Direktor und mir erörtert worden ist, gleichzeitig erbittert über die unwahren Gerüchte und die falsche Auslegung meiner in arglosem Glauben gegebenen Unterschrift, schrieb am 13. Februar an den Vorstand der Gemeinde einen Brief, in dem ich meine Unterschrift annullierte, um dadurch ein für alle Male die falschen Kommentare des Protokolls unmöglich zu machen und die ganze Angelegenheit in ein anderes Fahrwasser zu leiten, ein gerechteres, indem ich hoffte, dass man mich nun endlich seitens der Repräsentanz persönlich hören würde.

Gleichzeitig stellte ich den Antrag auf Auslieferung der Niederschrift des Direktors. Es lag mir daran, sie Satz für Satz schriftlich zu erläutern und damit Klarheit über den Gang des Gespräches zu schaffen, um alle freien Auslegungen künftighin zu unterbinden. Ich erhielt keine Antwort auf den Brief. Am 19. Februar schrieb ich noch einmal. Die Niederschrift wurde mir **verweigert**. Am 22. Februar bat ich noch einmal mündlich darum. Sie wurde mir abermals verweigert. Am 25. sandte ich an die Vorsteher und Repräsentanten ein Memorandum, in dem ich nun in einer prinzipiellen Erörterung meinen jüdischen Standpunkt niederlegte, von dem aus ich den Anschauungen des Direktors entgegengetreten war. Diesem Memorandum sollte dann noch eine Darstellung des Gespräches selbst im Anschluss an die Niederschrift des Direktors folgen, deren Wortlaut zu erhalten ich immer noch hoffte, wie ich es in der Einleitung des Memorandums aussprach. Ich habe sie aber bis heute nicht erhalten. Es war in jener am 22. Februar auf meinen Antrag erfolgten nochmaligen Unterredung mit dem Vorstande, als sie mir zum zweiten und letzten Male vorgelesen wurde. So wie ich sie damals auswendig gelernt habe, habe ich sie oben mitgeteilt. In dieser Unterredung suchte ich die anwesenden Herren des Vorstandes nochmals aufzuklären, wie mir damals schien, nicht ohne Erfolg.

Am 28. Februar tagte die gemischte Kommission. Durch Herrn Lilienthal wurde mir offiziell mitgeteilt, dass sie meine definitive Suspension beschlossen habe.

Dann liess man mich nicht weniger als **sechs Wochen** warten. Noch immer hoffte ich, dass die Repräsentanz mich hören würde, und war sicher, dass in einem Falle wie diesem niemand ein Urteil fällen würde, ohne mich gehört zu haben.

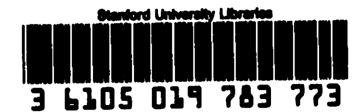
Schliesslich wurde ich trotzdem verurteilt, fast einstimmig. **Ueberhaupt nicht gehört** haben mich in dieser Sache die Hälfte der Vorsteher und über die Hälfte der Repräsentanten. Diejenigen, die mich gehört haben, haben mich zum grössten Teil nur höchst unvollkommen gehört. Ich musste sie meistens privatim aufsuchen.

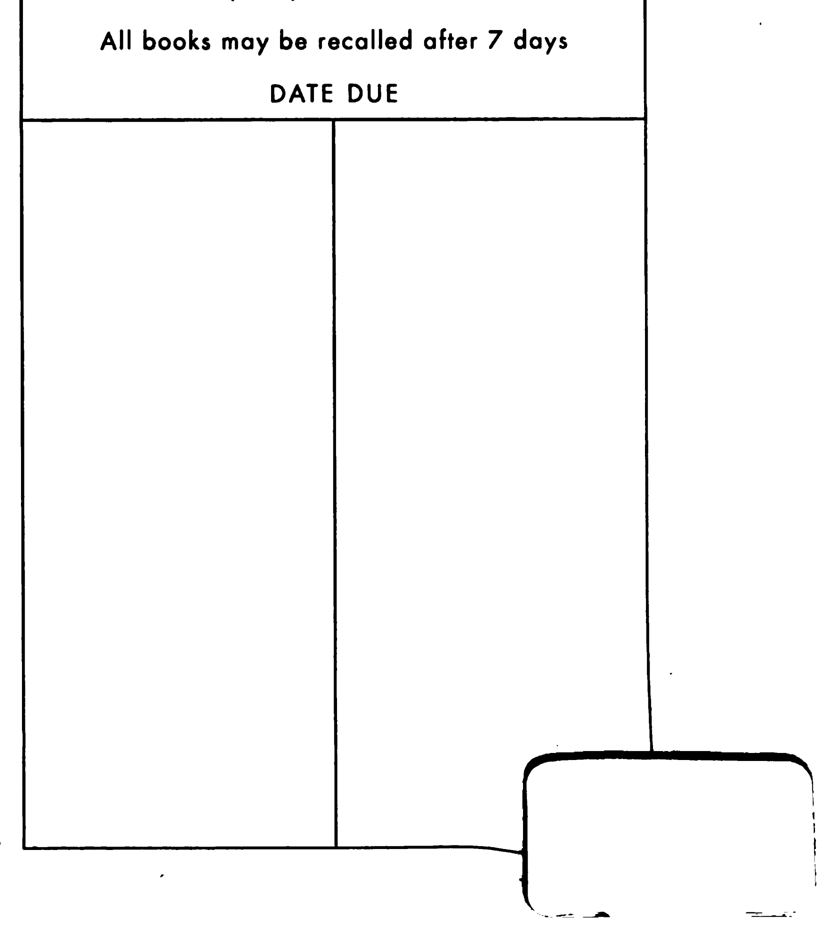
Endlich am 15. April 1907 erhielt ich nach mehrfacher Mahnung den Bescheid, dass durch Gemeindebeschluss vom 21. und 29. März 1907 bestimmt worden ist, dass ich künftighin weder als Prediger noch als Religionslehrer fungieren soll. Das Gehalt würde mir während der Dauer meines Vertrages in der bisherigen Weise weiterhin ausgezahlt werden.

Ich bin am Schluss meiner Darstellung. Ich glaube, sie so objektiv gegeben zu haben, wie es einem Manne, der aus seinem Amte und anscheinend sogar aus seinem Berufe geschleudert worden ist, nur möglich sein kann. Ich will hier nicht von dem namenlosen Unrecht reden, das mir persönlich widerfahren ist: dass man mich gehört hat mit dem fertigen Urteil in der Tasche, dass man nichts Schleunigeres zu tun hatte, als von diesem Urteil sofort den Herrn Direktor zu verständigen, obgleich ihn die Sache garnichts anging, da er es ja nicht einmal war, der der Gemeinde Mitteilung gemacht hatte; dass man mir das wichtigste Mittel zu meiner Verteidigung, die Niederschrift des Direktors, verweigert hat; dass die Repräsentanz mich verurteilt hat, ohne mich anzuhören; und schliesslich: dass man eine Sache, die in derselben Nacht noch hätte beraten werden müssen, da sie nicht bloss an die Existenz, sondern an die Ehre und den guten Ruf eines Mannes ging, durch fast drei Monate hindurchgezerrt hat: dies alles mag heute hingehen, weil es nur meine Person betrifft. Für mich hat diese Geschichte aber einen Kern, der tiefer liegt: Ich bin hier gemassregelt worden **um meiner Gesinnung willen.** Es ist eine Gesinnung, die ich noch heute aufrecht erhalte. Und ich verlange, dass sich die Oeffentlichkeit mit dieser Gesinnung beschäftige. Ja, sie muss und wird sich mit der Frage beschäftigen, ob ein Rabbiner Ansichten äussern darf, wie ich sie geäussert habe, oder ob er sich mit ihnen „der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens unwürdig zeigt, welche sein Amt erfordert.“ Und sie wird ihr Urteil fällen müssen, ob es wirklich wahr ist, dass man mit solchen Anschauungen das Judentum und die Rechte seiner Bekenner gefährde.

Rosenthal & Co., Berlin SO., Rungestr. 20.

Rosenthal & Co., Berlin SO., Rungestr. 20.


Stanford University Libraries
3 6105 019 783 773


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493
All books may be recalled after 7 days
DATE DUE

